

5057/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Handhabung des Amtsgeheimnisses

Aus einem Bericht des Wochenmagazins NEWS ergibt sich, daß die Sicherheitsbehörden im Auftrag der Staatsanwaltschaft Leoben schon bald nach der Katastrophe von Lassing auf den Verdacht eines nicht genehmigten Abbaues gestoßen waren. Der Bericht über die Tätigkeit der Ermittler und über den Verdacht des "Schwarzabbaus" wurde auch dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt und hat schließlich irgendwie auch den Weg zu politischen Parteien und in die Medien gefunden. Eine Verständigung des als oberste Bergbehörde zuständigen Wirtschaftsministers ist hingegen nicht erfolgt.

In diesem Zusammenhang erscheint die Äußerung des Generaldirektors für öffentliche Sicherheit "unsere Leute (seien) mit der nötigen Diskretion vorgegangen" im besonderen Licht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Haben Sie den Ermittlungsbericht der im Auftrag der Justiz tätig gewordenen Gendarmerie über die Bergwerkskatastrophe von Lassing erhalten?
2. Wenn ja, wann?
3. Ist es üblich, daß solche Berichte dem Innenministerium vorgelegt werden, obwohl die Gendarmerie als Organ der Gerichtsbarkeit im Rahmen strafgerichtlicher Vorerhebungen tätig wird?
4. Wenn ja, was ist die rechtliche Grundlage hierfür?
5. Welche Dienststellen Ihres Bereiches haben von diesem Bericht Kenntnis erhalten?
6. Haben Sie Schritte gesetzt, um festzustellen, ob der Bericht aus dem Bereich der Sicherheitsexekutive weitergegeben wurde?
7. Was werden Sie generell unternehmen, um einer gesetzwidrigen Weitergabe von Informationen, wie sie immer wieder zu beobachten ist, vorzubeugen?